

Information zur Datenverarbeitung nach Art. 12 und 13 DS-GVO im Bereich Wohnungswesen

Zweck der Datenverarbeitung	Ihre Daten werden zu folgenden Zweck erhoben: Erfüllung der uns vom Gesetzgeber zugewiesenen öffentlichen Aufgaben nach dem Niedersächsischen Wohnraumförderungsgesetz (NWoFG).
Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen	Stadt Seesen Marktstraße 1, 38723 Seesen Tel.: 05381/75-0, E-Mail: stadt@seesen.de
Datenschutzbeauftragte	Frau Appun Marktstraße 1, 38723 Seesen Tel.: 05381/75-288, E-Mail: datenschutz@seesen.de
Verarbeitete Daten	Die laut dem NWoFG zu erhebenden Daten
Rechtsgrundlage	Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) und § 13 NWoFG
Speicherdauer	Ihre Daten werden nach Ablauf der gesetzlich erforderlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht.
Empfänger übermittelter Daten	Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. weitergegeben an: <ul style="list-style-type: none">• das Einwohnermeldeamt der Stadt Seesen zum Abgleich der personenbezogenen Meldedaten• den jeweiligen Wohnraumverfügungsberechtigten (Eigentümer, Verwalter), um Abstimmungen vorzunehmen• die NBank bei einem Antrag auf Wohnraumfördermittel.
Betroffenenrechte	Sie haben das Recht <ul style="list-style-type: none">- auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DS-GVO)- auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO)- auf Löschung von Daten, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen (Art. 17 DS-GVO)- auf Einschränkung der Verarbeitung von Daten, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen (Art. 18 DS-GVO)- auf Erhalt und Übermittlung der Daten nach den gesetzlichen Vorgaben des Art. 20 DS-GVO- auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Sie können sich außerdem bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz, Postfach 221, 30002 Hannover, poststelle@lfd.niedersachsen.de , beschweren.
Verpflichtung der Datenbereitstellung, Folgen der Verweigerung	Es besteht keine Verpflichtung aufgrund einer Rechtsvorschrift, die im Antragsvordruck geforderten Angaben zu machen (§ 4 NDSG), da Sie rechtlich nicht verpflichtet sind, Wohnraumfördermittel zu beantragen oder der Belegungsbindung unterstehenden Wohnraum zu beziehen. Da die erhobenen Daten aber benötigt werden, um Ihren Antrag zu prüfen, ist die Bearbeitung nicht möglich, wenn Sie Ihre benötigten Daten nicht vollständig angeben bzw. der Nutzung Ihrer Daten widersprechen.